NATUR
KONGRESS
2022

D06

ZUSAMMENFASSUNG

Deep-Dive-Sessions

Ökologische Infrastruktur sichern – Vorgehen für die Schweiz

veranstaltet durch
die Geschäftsstelle Fachgruppe Ökologische Infrastruktur

Einleitung

Ausgangslage

Der Zustand der Biodiversität ist alarmierend. Deshalb hat der Bundesrat in seiner Strategie Biodiversität Schweiz als zentrale Aufgabe die Schaffung der Ökologischen Infrastruktur (ÖI) beschlossen. Die ÖI soll aus Kerngebieten und Vernetzungsgebieten bestehen und bis 2040 aufgebaut sein. Bis 2024 haben die Kantone vom Bund den Auftrag erhalten, die ÖI fachlich zu planen. Die ÖI ist nicht einfach eine Fortsetzung der bisherigen Naturschutzmassnahmen. Wie beim Klimawandel braucht es einen grossen Wurf: Die vorhandenen nationalen, kantonalen und lokalen Schutzgebiete genügen bei weitem nicht. Die Schweiz benötigt rasch deutlich mehr Flächen, in denen die Erhaltung und Förderung der Biodiversität Vorrang hat. Heute ist die Schweiz bezüglich Schutzflächen in ganz Europa das Schlusslicht.

Zusammenfassung

Am Workshop behandelte Fragestellungen

Damit das Generationenprojekt «Ökologische Infrastruktur» gelingt, ist es nötig, dass möglichst alle raumwirksamen Akteure (z.B. Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft, Raumplanung, Wasserbau, Strassenunterhalt, SBB, Freiraumgestaltung im Siedlungsraum, etc.) für den Aufbau und Betrieb der ÖI Verantwortung und Arbeit übernehmen. Wie von der Organisatorin, der Fachgruppe Ökologische Infrastruktur erhofft, diskutieren am Workshop 32 Teilnehmende aus den verschiedensten Sachbereichen: Naturschutz- und Raumplanungsbehörden, Raumplanungs- und Ökobüros, Wirtschaft, NGO's, Forschung und Bildung. Diese gingen der wichtigen Frage nach, wie zusätzlich aufgewertete, wiederhergestellte oder neugeschaffene Lebensräume langfristig gesichert werden können. Als Einstieg in den Workshop stellt die Fachgruppe einen Vorschlag zur Diskussion: (1) die Erstellung eines neuen nationalen Inventars für noch nicht gesicherte Flächen mit vorhandener hoher ökologischer Qualität, (2) ein nationales Konzept nach Art.13 des Raumplanungsgesetz RPG für die zusätzlich nötigen Flächen (mittels Aufwertung, Wiederherstellung oder Neuschaffung) (3) das Festlegen von nationalen Vernetzungsachsen in einem Sachplan «Vernetzung der ÖI» sowie (4) die Festlegung der ÖI in den kantonalen Richtplänen. Dabei wurden folgende Fragen aufgeworfen:

- Ist dieser Vorschlag zielführend?
- Braucht es neue Instrumente zur Sicherung von zusätzlicher Fläche?
- Welche bestehenden Instrumente können genutzt werden?
- Welche konkreten Schritte müssen unternommen werden, um die Instrumente einzusetzen?
- Welche Allianzen, Hindernisse und Lösungen sind denkbar?

Diskussionsergebnisse

Der Vorschlag der Fachgruppe wird von den Teilnehmenden als ein sinnvoller erster Ansatz erachtet. V.a. der Kantonale Richtplan ist ein starkes und wichtiges behördenverbindliches Instrument, um Flächen mit Vorrang Biodiversität auszuscheiden und wo nötig Vorgaben für die grundeigentümerverbindliche Sicherung zu machen. Um dies zu erreichen, werden aber übergeordnete Vorgaben des Bundes (mittels eines Konzepts, bzw. Sachplans) als wichtig erachtet.

Die Teilnehmenden kommen zum Schluss, dass sowohl segregative als auch neue integrative Instrumente zur Anwendung kommen sollten: (i) Um die nötige zusätzliche Fläche für Biodiversität sichern zu können, braucht es ein neues Instrument, welches verschiedene Nutzungen zulässt. Diese «Biodiversitätspotentialgebiete» müssen modular aufgebaut sein: je nach Lebensraumzusammensetzung müssen für die Biodiversitätsförderung qualitative Zielwerte gesetzt und die mögliche Nutzung (zb. Energie, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus etc.) entsprechend festgelegt werden. (ii) In ungenutzten Räumen - wie z.B. für die Biodiversität wichtige Flächen in der alpinen Zone oder im Wald - können segregative Instrumente zur Anwendung kommen, die ausschliesslich den Erhalt und die Förderung der Biodiversität bezwecken (im Sinne von funktionalen Räumen, welche andere Nutzungen ausschliessen).

Weitere in der Diskussion genannte Instrumente und Hinweise, um zusätzliche, für die ÖI geeignete Flächen zu erhalten:

- Sofortmassnahme: Verpflichtung der Öffentlichen Hand auf ihren Grundstücken mit gezielten Massnahmen die Biodiversität zu fördern
- Sicherung mit dem bewährten, «klassischen» Instrument der Inventare (Biotopinventar von nationaler oder zumindest kantonaler Bedeutung mit Schutzbestimmungen)
- Kommunale Richtpläne
- Synergien nutzen (z.B. mit Umgang mit dem Klimawandel, Hochwasserschutz, entlang von Anlagen der grauen Infrastruktur, usw.)
- Leistungsvereinbarungen / Vergabekriterien zugunsten der Biodiversitätsförderung bei Subventionen der öffentlichen Hand und gleichzeitige Eliminierung biodiversitätsschädigender Subventionen
- Zusätzliche Anreize für biodiversitätsfördernde Massnahmen
- Errichtung eines Flächenfonds / Landmanagementsystems

Zu überwindende Hürden

Hindernisse für das Etablieren von neuen oder bestehenden Instrumenten zur Sicherung von neuer Fläche sind (i) die aktuell besonderes grosse Konkurrenz um den Raum (Siedlungsdruck, Energieversorgung, Ernährungssicherheit, usw.); (ii) das Fehlen eines nationalen Konzepts als klaren Auftrag an die Kantone, was die Quantität der Fläche pro Naturraum anbelangt; (iii) fehlende Qualitätskriterien was die zu sichernden Flächen anbelangt; (iv) fehlende Vorgaben zu Nutzungsbestimmungen (welche Nutzung ist möglich?); (v) die Dringlichkeit: ein neues Instrument sollte **jetzt** etabliert werden; (vi) Akzeptanz und Vollzug: die Schwierigkeit von der Behördenverbindlichkeit zur Grundeigentümerverbindlichkeit zu gelangen; (vii) die Gefahr, dass die Forderung in den Raum gestellt wird, auch die bestehenden segregativen Instrumente (namentlich die Inventare) in das neue integrative Instrument umzuwandeln und dadurch zu schwächen.

Der Weg zu einer wirksamen Sicherung von neuen Flächen wird als schwierig erachtet. Es wird ein mehrstufiges Verfahren und eine Etappierung empfohlen. Höchste Priorität haben vorhandene Werte, die noch nicht gesichert sind.